

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	15.11.2018	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. Änderung "Stadtteilküche Sieker" des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße" für das Gebiet Greifswalder Straße 17 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Beteiligung

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht, Aufstellungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Etat Bauamt: einmalige Planungskosten von ca.1500 Euro

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Hinweis:

Bei der Umsetzung der Planung entstehen keine Wohneinheiten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Greifswalder Straße 17 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (4. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebiets im Aufstellungsbeschluss ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Für die Änderung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bodenordnende Maßnahmen zur Neuordnung der Grundstücksverhältnisse sind im Plangebiet nicht notwendig. Die Fläche ist bereits erschlossen und liegt im Eigentum der Stadt Bielefeld. Die Stadt Bielefeld trägt die Kosten für die Änderung des Bebauungsplans, die in Teilen durch ein externes Stadtplanungsbüro erfolgt. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 1500 Euro. Für die Stadt Bielefeld entstehen nach heutigem Kenntnisstand durch die vorliegende Bebauungsplanung keine Folgekosten für die Infrastruktur.

Begründung der einzelnen Beschlusspunkte:**zu 1.**

Aufgrund einer nunmehr vorliegenden Förderzusage für das Projekt „Stadtteilküche“ konnten die Planungsarbeiten für die Ergänzung der sozialen Angebote in Sieker-Mitte nun eingeleitet werden. Die angestrebte bauliche Erweiterung im Bereich des Kottens ist jedoch vom geltenden Planungsrecht nicht vollumfänglich abgedeckt. Aus diesem Grund führt die Stadt Bielefeld das Planverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/4/46.01 auf der betroffenen Gemeinbedarfsfläche durch. Die einzigen Änderungspunkte umfassen Anpassungen der überbaubaren Fläche und der örtlichen Bauvorschriften. Ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 (3) BauGB ist gegeben, um den Bereich gemäß den städtischen Zielsetzungen weiterzuentwickeln.

zu 2. und 3.

Die Änderungsplanung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Stadt wertet die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/4/46.01 als sonstige Maßnahme der Innenentwicklung. Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens (kein UVP-pflichtiges Vorhaben; keine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten; maximal zulässige Grundfläche i. S. des § 19 (2) BauNVO, auch unter Berücksichtigung der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. III/4/46.01; keine Pflicht zur Vermeidung/Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S.1 BImSchG) sind angesichts der örtlichen Gegebenheiten, der Plangebietsgröße und der Planinhalte insgesamt erfüllt.

zu 4.

Nach § 13a BauGB kann auf eine Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3 (1) BauGB verzichtet werden. In diesem Planungsfall wird allerdings eine Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3 (1) BauGB für sinnvoll gehalten, da Bewohner und Anlieger durch das Vorhaben betroffen sein können.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:**A****4. Änderung „Stadtteilküche Sieker“ des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Greifswalder Straße 17 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB****Bebauungsplan -Aufstellung-**

- Luftbild
- Nutzungsplan
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Textliche Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Hinweise

(Planungsstand: Oktober / 2018)

B**4. Änderung „Stadtteilküche Sieker“ des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Greifswalder Straße 17 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB****Allgemeine Ziele und Zwecke -Aufstellung-**

(Planungsstand: Oktober / 2018)